

**Markt Triefenstein, Landkreis Main-Spessart****Bekanntmachung des der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB****14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Triefenstein im Bereich der Sondergebiete „Solarpark Rettersheim“ und „Solarpark Triefenstein“.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Triefenstein im Bereich der Sondergebiete „Solarpark Rettersheim“ und „Solarpark Triefenstein“ gebilligt.

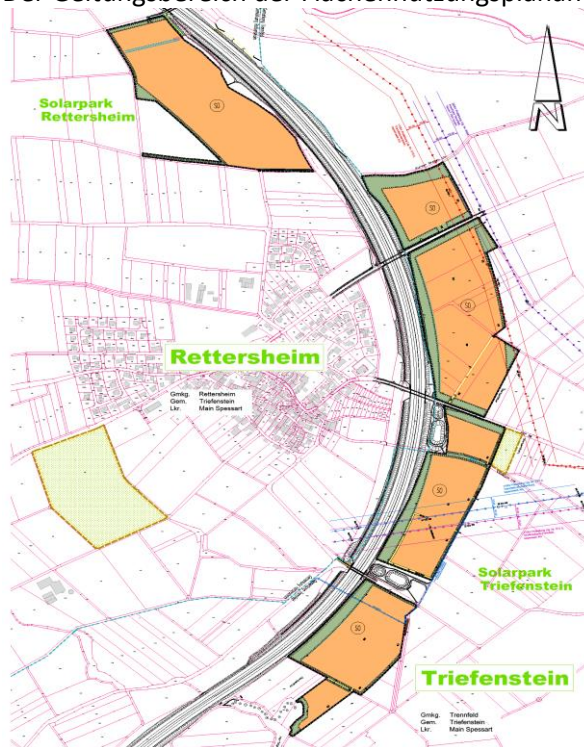
Das Verfahren wird nun mit der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB fortgeführt.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegen **in der Außenstelle des Rathauses, Friedrich-Ebert-Straße 38, Zimmer A 6**

**vom 27.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022**

während der üblichen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Triefenstein im Bereich der Sondergebiete „Solarpark Rettersheim“ und „Solarpark Triefenstein“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

**1. Planunterlagen:**

- Planunterlagen und Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Johann und Eck Architekten-Ingenieure GbR, Bürgstadt
- Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Landschaftsarchitekt Martin Beil

**2. Eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

3. Landratsamt Main-Spessart  
Sachgebiet Immissionsschutz vom 15.04.2021  
Sachgebiet Wasserrecht/Bodenschutz vom 15.04.2021  
Sachgebiet Naturschutz vom 15.04.2021

- Regierung von Unterfranken vom 29.03.2021
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 07.04.2021
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 13.04.2021
- Regionaler Planungsverband Würzburg vom 30.03.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt vom 21.04.2021
- Bayerischer Bauernverband vom 01.04.2021
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 22.03.2021
- Bund Naturschutz in Bayern vom 14.04.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

**Schutzgut Mensch**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die Nutzer der künftigen Anlage und Anwohner betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Landschaftsbild (Erholung/Wohnqualität), zu Immissionen (Licht, Lärm), zu Energie und zur Nahrungsmittelproduktion vor.

**Schutzgut Boden und Fläche**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf den Boden durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zur Versiegelung des Bodens, zum Wasserrückhalt, zur Erosion und zur Bodenverdichtung vor.

**Schutzgut Wasser**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf Oberflächen- und Grundwasser durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Wasserkreislauf, zur Wassererosion und zum Wasserschutz vor.

**Schutzgut Klima/Luft**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf die ortsklimatischen Bedingungen durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Lokalklima und zu Be- und Entlastungen vor.

**Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf die Pflanzen- und Tierwelt durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Lebensraum und zur Barrierewirkung für Tiere und zum Lebensraumverlust bzw. zur Lebensraumneuschaffung für Pflanzen vor.

**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf sonstige Umweltbelange durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben vor zum Bodendenkmal und der Jagd.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.markt-triefenstein.de/bauleitplanung/> veröffentlicht.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitten dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)



gez. Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin

ausgehängt am:	16.12.2021
abzunehmen am:	31.12.2021
abgenommen am:	